Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**BV 2023 0636/2**
Datum:	22.08.2024
Federführung:	32 Ordnung
Aktenzeichen:	37.010

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sowie der Schiedspersonen der Stadt Burgdorf**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Feuerwehrausschuss	17.09.2024	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	24.09.2024	Empfehlung			
Rat	21.11.2024	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	0,- €		☐	☐
Laufende Kosten:	600,- €/ 68.135,- €	12200.442100/ 12600.442100	☒	☒
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sowie der Schiedspersonen der Stadt Burgdorf wird in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage BV 2023/0636/2 ergebenden Fassung erlassen.

(Pollehn)

Anlagen:

Anlage 1 Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sowie der Schiedspersonen der Stadt Burgdorf (Variante 3)
Anlage 2 Gegenüberstellung des alten und der neuen Satzungstexte (Synopse)

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 30.05.2023 war im Zuge der Beratung der Vorlage gebeten worden, den Entwurf der Satzung noch einmal intern abzustimmen und die Kosten bzw. Aufwendungen auf das Maß der Variante 1 zu reduzieren.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sowie der Schiedspersonen der Stadt Burgdorf ist am 25.06.2024 (feuerwehrintern) erörtert worden. Die dort formulierten Änderungswünsche/ Hinweise der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sind am 01.08.2024 übermittelt worden und gleichlautend in die Variante 3 eingearbeitet worden.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen sowie die Erweiterung der Funktionen, die eine solche Entschädigung erhalten, werden als einen wichtigen Schritt zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit betrachtet.

Die Anerkennung des Engagements der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte ist von zentraler Bedeutung, um deren wertvolle Arbeit langfristig zu sichern und weitere Interessierte für eine ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen. Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen soll ein Zeichen für die Wertschätzung gesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Erweiterung der Funktionen, die Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung haben, dazu beitragen, dass noch weitere Kamerad*innen motiviert werden, sich aktiv in eine Führungsrolle einzubringen bzw. verantwortungsvolle Positionen zu übernehmen.

Folgerichtig werden die erarbeiteten Vorschläge im Wesentlichen von der Stadtverwaltung getragen.

Lediglich die Aufwandsentschädigung pro angefangene Stunde in Höhe von 15,00 €/Stunde für die Durchführung der Brandsicherheitswache (sog. Erfrischungsgeld) sollte noch einmal diskutiert und beraten werden. Diese Aufwandsentschädigung könnte in der praktischen Umsetzung zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Datum	Einsatzdauer in Stunden	abrechenbare Stunden	alte Fassung	Fassung gem. Variante 1	Fassung gem. Variante 2	Fassung gem. Variante 3
14.02.2023	03:30	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
17.02.2023	02:45	3	15,00 €	15,00 €	37,23 €	45,00 €
12.03.2023	03:15	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
18.03.2023	03:15	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
19.03.2023	02:30	3	15,00 €	15,00 €	37,23 €	45,00 €
31.03.2023	04:45	5	15,00 €	30,00 €	62,05 €	75,00 €
24.03.2023	03:45	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
24.03.2023	03:10	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
12.04.2023	03:55	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
21.04.2023	03:05	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
09.06.2023	03:00	3	15,00 €	15,00 €	37,23 €	45,00 €
18.06.2023	03:00	3	15,00 €	15,00 €	37,23 €	45,00 €
17.06.2023	03:45	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
20.06.2023	04:11	5	15,00 €	30,00 €	62,05 €	75,00 €
27.06.2023	03:00	3	15,00 €	15,00 €	37,23 €	45,00 €
09.09-10.09.2023	07:35	8	15,00 €	30,00 €	99,28 €	120,00 €
22.09.2023	03:20	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
03.11.2023	03:45	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €

11.11.2023	04:00	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
14.11.2023	03:18	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
15.12.2023	03:15	4	15,00 €	15,00 €	49,64 €	60,00 €
19.12.2023	00:55	1	15,00 €	15,00 €	12,41 €	15,00 €
19.12.2023	04:22	5	15,00 €	30,00 €	62,05 €	75,00 €
22.12.2023	05:25	6	15,00 €	30,00 €	74,46 €	90,00 €
Aufwandsentschädigung pro Person:			360,00 €	435,00 €	1.203,77 €	1.455,00 €

Ggf. kommen alternative Lösungen in Betracht, um sowohl die Sicherheit als auch die Aufwendungen im angemessenen Rahmen zu halten. Alternativ sollten die Aufwendungen der Veranstalterin/ dem Veranstalter - eins zu eins - auferlegt werden.

Die Gesamtkostenverteilung der verschiedenen Varianten stellt sich wie folgt dar:

	Alte Fassung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger	34.200 €	60.720 €	70.560 €	61.800 €
Aufwandsentschädigungen Brandsicherheitswachen	1.080 €	1.305 €	3.611,31 €	4.365 €
Ausbilder*innen der Stadt(jugend)feuerwehr	0 €	320 €	320 €	320 €
Ehrungen für Angehörige der FFw Burgdorf (Burgdorfer Geschenkgutschein)	0 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €
Anerkennung in der Kinder- und Jugendfeuerwehr (Kinogutschein)	0 €	250 €	250 €	250 €
Gesamt	**35.280 €**	**63.995 €**	**76.141,31 €**	**68.135 €**